

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Spengler/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Feilen						
6.	Meißeln						
7.	Zuschneiden						
8.	Sägen						
9.	Schleifen von Werkzeugen						
	Schleifen						
10.	Bohren und Senken						
11.	Schaben						
12.	Gewindeschneiden von Hand						
13.	Nieten						
14.	Weichlöten						
	Weichlöten und Hartlöten						
15.	Kleben						
16.	Abkanten						
17.	Biegen						
18.	Strecken						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
19.	Stauchen						
20.	Wulsten						
21.	Runden						
22.	Bördeln						
23.	Schweifen						
24.	Drahteinlegen						
25.	Sicken						
26.	Falzen						
27.	Hämmern						
28.	Richten						
29.	Spannen						
30.	Gasschmelzschweißen ohne Zwangslage						
31.	Elektroschweißen ohne Zwangslage						
32.	Elektrisches Widerstandsschweißen						
33.	Treiben und Aufziehen						
34.	Ausführen von Abwicklungen						
35.	Herstellen von Schablonen						
36.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen						
	Lesen von Werkzeichnungen						
37.	Anfertigen von Skizzen						
38.	Montieren von Blechteilen						
39.	Berechnungen von Flächen und Körpern						
40.	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion						
41.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			